

## **Vor 200 Jahren starb Karl Theodor, Kurfürst von der Pfalz-Sulzbach und von Bayern und Herzog von Jülich-Berg 1724-1799**

von Karl-Josef Schmitz

In Düsseldorf wurden ein Stadtviertel, ein Platz und eine Straße nach ihm benannt. Wenn er sich auch nur zweimal während seiner Regentschaft für kurze Zeit in Düsseldorf aufhielt, war er dem Schützenverein wohlgesonnen. Bei seinem 1. Aufenthalt in Düsseldorf wurde er sogar Schützenkönig und stiftete für das Königssilber eine teils vergoldete Platte mit Wappen und Inschrift. 1751 stiftete er eine Fahne.

Karl Theodor hat aber noch mehr Spuren in Düsseldorf hinterlassen. Durch seinen Oberbaudirektor Nikolaus Pigage ließ er das Benrather Schloß bauen. Unter seinem Statthalter Reichsgraf Johann Ludwig Franz von Goltstein wurden Schloß Jägerhof und das Statthalterpalais an der Mühlenstraße errichtet.

Kaum zu glauben, aber wahr ist, daß dieser Kurfürst auch ein Befürworter der Folter war. Entgegen dem Trend seiner Zeit, die Folter abzuschaffen, verschärfte er sie sogar. In seinem Brief vom 7. November 1755 an die Bergische Regierung befahl er, die Folter so zu handhaben wie in seiner Residenzstadt Mannheim.

Er fügte einen „genauen Riß über die hiesigen Orths gebräuchliche Folterbank“ bei und bemerkte, daß „dies peinliche instrument hier zu land von sehr gutter würckung gewesen“ sei und von „50 auch der hartnäckigsten inquisiten (Verhörten), kaum einer solches ausgestanden“ habe. Die Bank werde nicht erst beim dritten, sondern schon beim ersten Grad der Folter angewandt, im Abstand von einem Tag würden zunächst 50, dann 75, dann 100 Streiche verabfolgt, „und müssen die hasselgerthen, womit die Streich geschehen, nicht dicker als ein kleiner finger seyn, auch einige tåg vorhero in wasser eingeweicht werden, damit sie desto empfindlichere schmerzen verursachen und im zuhawen nicht gleich voneinander springen“.

Sadistisch mutet die Vorschrift an, die Schläge „nicht zu geschwind, sondern mit aussetzung etwa eines Vatterunser lang, und zwarn mit gutter force“ (Kraft) anzuwenden. Auch soll das Streckbett so gehandhabt werden, daß der Delinquent auf der Bank mit den Stricken immer unterhalb des Handgelenkes und an den Beinen oberhalb der Knöchel festgebunden werde. Beim Drehen der „unten an der folterbanck befindlichen eisernen waltz“ müsse dann der peinlich Verhörte „umb so empfindlichere schmerzen bei dem anziehen und nachlassen verspühren und also dadurch desto ehender zur bekänntus der wahrheit gebracht werden“. Die Ermahnung kommt hinzu, Obacht zu geben, daß der zu Folternde nicht Gelegenheit habe, vor der Prozedur „einige opiata noch auch seine eigene excrementa, als welche auch einen schlaff verursachen, zu handen zu bekommen“, um so halb betäubt die Folterschmerzen weniger stark zu empfinden.

Ein anderer Erlaß des Kurfürsten kann dagegen als „gnädig“ angesehen werden: Den Handwerkern drohte er Strafe in Sachen Arbeitsmoral an - drei Tage Arrest bei Brot und Wasser - , wenn sie an ihrem „Blauen Montag“ festhalten sollten. Karl Theodor hinkte der Zeit hinterher. Zahlreiche andere Herrscher hatten die Folter längst abgeschafft, darunter auch Friedrich der Große in Preußen.



*Magnus & Magnorum Carolus Theodorus Avorum  
Pro Populo Princeps Amulus, atque Deo.  
Kurfürst Karl Theodor*